

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Volker Wissing, Frank Schäffler, Dr. Hermann Otto Solms, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/7894 –**

### **Fairer Anteil am Aufschwung**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Der Vizekanzler und Bundesminister des Auswärtigen Dr. Frank-Walter Steinmeier hat in einem Interview in der Zeitung „Bild am Sonntag“ gefordert, dass die „Arbeitnehmer es verdient haben, dass sie 2008 mit deutlichen Lohnerhöhungen ihren fairen Anteil am Aufschwung erhalten.“ Desgleichen hat die Bundesministerin der Justiz, Brigitte Zypries, am 8. Januar 2008 auf der gewerkschaftspolitischen Arbeitstagung des Beamtenbundes dbb in Köln betont, „dass die Angestellten im Öffentlichen Dienst und in der Folge die Beamten schon auch einen gerechten Anteil am wirtschaftlichen Aufschwung haben sollten, den wir in der Republik zu verzeichnen haben.“

1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Vizekanzlers, Dr. Frank-Walter Steinmeier, dass die „Arbeitnehmer es verdient haben, dass sie 2008 mit deutlichen Lohnerhöhungen ihren fairen Anteil am Aufschwung erhalten“, und wenn nein, warum nicht?

Die Verdienste der Arbeitnehmer sind in den vergangenen Jahren moderat gestiegen. Die Tarifparteien haben viel Augenmaß bewiesen. Durch die moderate Lohnentwicklung wurde die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen gesteigert sowie die Beschäftigungschancen der Arbeitslosen verbessert. Diese Tarifpolitik hat einen wesentlichen Anteil am Aufschwung. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Arbeitnehmer einen fairen Anteil am Aufschwung verdient haben. Sie hält Lohnabschlüsse für vertretbar, die sich an der Produktivitätsentwicklung orientieren, mit Preisstabilität vereinbar sind und die zukünftigen Beschäftigungschancen berücksichtigen.

2. Auf welchen Daten bzw. Informationen basiert die Annahme des Vizekanzlers, Dr. Frank-Walter Steinmeier, dass die Arbeitnehmer 2007 nicht ihren fairen Anteil am Aufschwung erhalten haben?

Die Frage der „Bild am Sonntag“ vom 9. Dezember 2007 bezog sich auf Forderungen der Gewerkschaften für 2008. Hierzu hat der Bundesminister des Aus-

wärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, mit dem Verweis auf die hinlänglich bekannten Fakten zur Wirtschaftsentwicklung, gestiegenen internationalen Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen auch durch Lohnzurückhaltung, Beschäftigungsentwicklung und gute Auftragslage der Unternehmen die Voraussetzungen für deutliche Lohnerhöhungen im Aufschwung unterstrichen.

3. Sieht die Bundesregierung einen Widerspruch zwischen den Aussagen der Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, auf dem CDU-Parteitag, dass der „Aufschwung bei immer mehr Menschen ankommt“ und den Forderungen des Vizekanzlers, Dr. Frank-Walter Steinmeier, nach „deutlichen Lohnerhöhungen“, und wie begründet die Bundesregierung ihre diesbezügliche Auffassung?

Der Aufschwung kommt bei den Menschen insbesondere in der Form zusätzlicher Arbeitsplätze und verbesserter Einkommensperspektiven an. Über 900 000 Menschen hat der Aufschwung eine Beschäftigung gebracht. Darunter sind auch viele Menschen, die mit besonderen Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt konfrontiert waren – Ältere, Langzeitarbeitslose und Arbeitnehmer mit einfachen Qualifikationen. So ist die Erwerbstätigenquote für Personen von 55 Jahren und älter auf 52 Prozent gestiegen und die Zahl der Langzeitarbeitslosen ging im Januar 2008 im Vergleich zum Vorjahresmonat um 24 Prozent zurück.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung finanzielle Spielräume bei der Bundesagentur für Arbeit konsequent für die Senkung der Beiträge der Arbeitslosenversicherung von 6,5 Prozent auf 3,3 Prozent genutzt. Damit kommt der Aufschwung in Höhe von 25 Mrd. Euro im Jahr – das ist rund 1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts – bei den Beitragszahlern an. Über die Konsolidierung der Haushalte profitieren zudem auch nachkommende Generationen vom wirtschaftlichen Wachstum – in der Form geringerer Staatsverschuldung und einer dementsprechend geringeren steuerlichen Belastung in der Zukunft.

Was die laufenden Tarifverhandlungen angeht, so ist die Bundesregierung zuvorsichtiglich, dass die Tarifparteien mit Augenmaß entscheiden und dabei die zukünftigen Beschäftigungschancen berücksichtigen werden.

4. Wie hoch müssten nach Ansicht der Bundesregierung die Lohnerhöhungen in den zehn wichtigsten Wirtschaftsbranchen ausfallen, damit diese dem von Vizekanzler, Dr. Frank-Walter Steinmeier, geforderten „fairen Anteil am Aufschwung“ entsprechen, und wie begründet die Bundesregierung ihre diesbezüglichen Forderungen?

Die Bundesregierung bekennt sich zur Tarifautonomie. Die Lohnfindung ist Sache der Tarifparteien. Die Bundesregierung gibt daher grundsätzlich keine konkreten Empfehlungen zur Lohnsetzung in den einzelnen Wirtschaftsbranchen.

5. Wie hoch müssten nach Ansicht der Bundesregierung die Lohnerhöhungen in den zehn wichtigsten Wirtschaftsbranchen ausfallen, damit diese die in der 16. Legislaturperiode beschlossenen Steuererhöhungen und sonstigen Mehrbelastungen ausgleichen, und wie begründet die Bundesregierung ihre diesbezügliche Auffassung?

Die Steuerpolitik der Bundesregierung ist langfristig orientiert und an vielfältigen Zielen ausgerichtet. Sie baut auf den erheblichen tariflichen Steuerentlastungen durch die Steuerreform 2000 auf, sie unterstützt durch konsequenten Subventionsabbau die Konsolidierungsbemühungen, die gerade die nachfol-

genden Generationen von künftigen Lasten befreien soll, und sie setzt z. B. durch das Impulsprogramm und aktuell durch die Unternehmensteuerreform Anreize für Wachstum und Beschäftigung. Eine undifferenzierte Betrachtung der finanziellen Auswirkungen einzelner steuerlicher Maßnahmen einer Legislaturperiode greift daher ohne die Beurteilung des steuerpolitischen Konzepts und die Betrachtung seiner gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen zu kurz.

Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 4 verwiesen.

6. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Arbeitnehmer bisher nicht ihren „fairen Anteil am Aufschwung“ erhalten haben, wenn ja, welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher ergriffen um sicherzustellen, dass die Arbeitnehmer ihren „fairen Anteil am Aufschwung“ erhalten, und wie begründet die Bundesregierung ihre diesbezügliche Auffassung?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1, 4 und 5 verwiesen.

7. Beziehen sich die Aussagen des Vizekanzlers, Dr. Frank-Walter Steinmeier, auch auf die Beschäftigten des Bundes, und wenn nein, warum nicht?

Grundsätzlich gilt auch für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst, dass sie am wirtschaftlichen Aufschwung angemessen teilhaben sollen.

8. Wie hoch muss nach Ansicht der Bundesregierung die Lohnerhöhung 2008 für die Beamten sowie die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ausfallen, damit diese „ihrem fairen Anteil am Aufschwung“ entspricht, und wie begründet die Bundesregierung ihre diesbezügliche Auffassung?
9. Beabsichtigt die Bundesregierung, 2008 den Beschäftigten des Bundes mit einer „deutlichen Lohnerhöhung ihren fairen Anteil am Aufschwung“ zukommen zu lassen, auf welche Weise soll dies geschehen, und wie begründet die Bundesregierung ihre diesbezügliche Auffassung?
14. Sind die Forderungen des Vorsitzenden der Fraktion der SPD, Dr. Peter Struck, bzw. der Bundesministerin der Justiz, Brigitte Zypries, mit dem für die Gehaltsverhandlungen im öffentlichen Dienst zuständigen Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, abgestimmt, und wenn nein, warum nicht?
15. Welche Auswirkungen haben die Äußerungen des Vorsitzenden der Fraktion der SPD bzw. der Bundesministerin der Justiz auf die Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst, und wie begründet die Bundesregierung ihre diesbezügliche Auffassung?

Antwort zu den Fragen 8, 9, 14 und 15:

Für die Bundesregierung führt der Bundesminister des Innern die Tarifverhandlungen für die Tarifbeschäftigten des Bundes. Eine Anhebung der Besoldung der Beamten/Beamtinnen und der Versorgung der Versorgungsempfänger/Versorgungsempfängerinnen des Bundes obliegt dem Gesetzgeber.

Der Bundesminister des Innern Dr. Wolfgang Schäuble hat deutlich gemacht, dass der Aufschwung auch bei den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ankommen soll (Presseerklärung vom 24. Januar 2008). Bei den Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen haben die Arbeitge-

ber folgerichtig eine Entgelterhöhung von insgesamt 5 Prozent angeboten. Die Einzelheiten können dem Angebot vom 24. Januar 2008 entnommen werden, das auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern einsehbar ist. Das Übrige bleibt den noch andauernden Tarifverhandlungen vorbehalten.

10. Beabsichtigt die Bundesregierung durch Entlastungen bei Steuern bzw. Sozialabgaben 2008 dazu beizutragen, dass die Arbeitnehmer ihren „fairen Anteil am Aufschwung“ erhalten, wenn ja, auf welche Weise und in welchem Umfang soll dieses geschehen, wenn nein, warum nicht?

Für das Jahr 2008 wurden im Bereich der Steuerpolitik verschiedene Vorhaben bereits umgesetzt, in das parlamentarische Verfahren eingebracht oder werden derzeit diskutiert, die mit steuerlichen Entlastungen verbunden sind. Die Unternehmensteuerreform 2008 entlastet Unternehmen und gibt ihnen damit Möglichkeiten zu Investitionen und zur Schaffung von mehr Arbeitsplätzen, die Erbschaftsteuerreform wird insbesondere Familien entlasten und den Fortbestand von Unternehmen und damit den Erhalt von Arbeitsplätzen sichern, und das Gesetz zur Modernisierung des Wagniskapitalmarktes wird die Finanzierungsbedingungen für zukunftssträchtige Investitionen verbessern. Diskutiert wird, auch über eine veränderte steuerliche Förderung die Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an ihren Unternehmen auszubauen, und eine Reform des Lohnsteuerverfahrens wird die Anreize zu Arbeitsaufnahme und Arbeitsausweitung verbessern.

11. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die Tarifparteien der Aufforderung der Bundesregierung bedürfen, um sich für einen fairen Anteil der Arbeitnehmer am Aufschwung einzusetzen, hält die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Äußerungen des Vizekanzlers, Dr. Frank-Walter Steinmeier, für sinnvoll, und wie begründet die Bundesregierung ihre diesbezügliche Auffassung?

Die Bundesregierung bekennt sich zur Tarifautonomie. Aufforderungen an die Tarifparteien bedarf es nicht, sie sind im Übrigen auch nicht ergangen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

12. Haben die Gewerkschaften es nach Ansicht der Bundesregierung in der Vergangenheit versäumt, für eine faire Beteiligung der Arbeitnehmer am Aufschwung zu sorgen, und wenn nein, warum hält die Bundesregierung Aufforderungen zu einer „deutlichen Lohnerhöhung“ für notwendig?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1, 4 und 11 verwiesen.

13. Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung des Vorsitzenden der Fraktion der SPD, Dr. Peter Struck, (Hannoversche Allgemeine Zeitung vom 7. Januar 2008) nach einer Gehaltserhöhung von 200 Euro im Monat für den öffentlichen Dienst, und mit welchen Kosten würde sich eine entsprechende Gehaltserhöhung im Bundeshaushalt niederschlagen?

Die Gewerkschaften fordern eine lineare Erhöhung der Entgelte der Tarifbeschäftigten um 8 Prozent und mindestens 200 Euro monatlich sowie eine Erhöhung der Ausbildungsvergütung um 120 Euro monatlich. Aus diesen Forderungen der Gewerkschaften würden jährliche Mehrkosten in Höhe von rund 0,75 Mrd. Euro für den Bundeshaushalt resultieren. Davon entfallen rund 0,5 Mrd. Euro pro Jahr auf den geforderten Sockelbetrag von monatlich 200 Euro allein bei den unteren und mittleren Entgeltgruppen. Nicht berück-

sichtigt hierbei sind die Kosten, die durch eine Übernahme der Gewerkschaftsforderungen für die Beamten/Beamtinnen und Versorgungsempfänger/Versorgungsempfängerinnen durch den Gesetzgeber entstehen würden.

Die Arbeitgeber von Bund und Kommunen lehnen den von den Gewerkschaften geforderten Sockelbetrag ab. Dieser würde die gemeinsam mit den Gewerkschaften erst anlässlich der Neugestaltung des Tarifrechts am 13. September 2005 vereinbarte Struktur der Entgelttabellen des TVöD dauerhaft verändern.

16. Welche Gründe haben die Bundesregierung veranlasst, im Vorfeld der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst mit der Forderung nach Lohnerhöhungen an die Öffentlichkeit zu gehen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

17. Wie hoch können die Lohnerhöhungen im öffentlichen Dienst ausfallen, damit diese durch entsprechende Sparmaßnahmen in den Einzeletats gegenfinanziert werden können?

Die Bundesregierung hat bei den Tarifverhandlungen neben den berechtigten Belangen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch das fortbestehende Erfordernis der Haushaltskonsolidierung zu berücksichtigen. Nähere Angaben sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.





